

AMTSBLATT

der Stadt Herten

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Bekanntmachung über die Auslegung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen	2

Herausgeber und Druck:
Stadt Herten, „Der Bürgermeister“

Ausgabennummer: **09/2013**
Ausgabetag: **25.07.2013**

Redaktion: FB 1.1 – Personal, Organisation
und Ratsangelegenheiten

Jahresabonnement: 18,00 €

Erscheinen: bei Bedarf
Ausgabe kostenlos im Rathaus Herten
und der Bezirksverwaltungsstelle
Westerholt/Berlich

Bestellung im Rathaus:
Zimmer: 142
Telefon: 02366 / 303-356
E-Mail: l.doering@herten.de



HERTEN

BEKANNTMACHUNG
über die Auslegung der Vorschlagsliste
zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen

Die vom Rat der Stadt Herten in der Sitzung vom 10.07.2013 beschlossene Vorschlagsliste der Stadt Herten zur der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode vom 01.01.2014 bis 31.12.2018 liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) eine Woche lang, und zwar in der Zeit vom

25.07.2013 bis zum 01.08.2013

im Rathaus Herten, Kurt-Schumacher-Str. 2, Zimmer 46, während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag und Dienstag	08.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.00 bis 12.30 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 17.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann innerhalb einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist an, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Herten, Fachbereich 3 – Ordnung und Feuerschutz -, Rathaus, Zimmer 46, Einspruch erhoben werden.

Der Einspruch kann nur damit begründet werden, das die in die vorschlagsliste aufgenommenen Personen gemäß § 32 GVG nicht aufgenommen werden dürfen oder nach §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollen.


Bösing